

Alle Menschen werden sterben

Auch dafür braucht es ein Gesetz

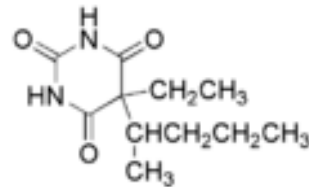
Sterben ist nur selten ein plötzliches, ein Augenblicksereignis. Als einer meiner Patienten vor Jahren in hohem Alter mit seinem Rollstuhl eine Treppe hinabstürzte, war er augenblicklich tot. Danach sprachen mich einige Mitbewohner seines Altenheimes an. Sie sagten, er sei zu beneiden. Sie alle hätten keine Angst vor dem Tod. Sie hätten aber umso mehr Angst vor dem Sterben.

Sterben braucht Zeit. Sterben dauert. Sterben ist ein Prozess. Alle Menschen fürchten sich davor, dass dieser Prozess mit Schmerzen, Qualen, Ausgeliefertsein und Leiden verbunden sein könnte. In dieser Hinsicht hat die Medizin heute viel zu bieten. Sie kann Schmerzen lindern und Leiden verringern, mit Palliativmedizin Beistand geben. Sie kann aber mit Technik und Maschinen auch Leben aufrechterhalten, selbst wenn keinerlei Aussicht mehr auf ein Weiterleben besteht. So macht die moderne Medizin am Lebensende auch Angst.

Jede:r zweite Deutsche stirbt heute im Krankenhaus. Und jede:r zweite im Krankenhaus Verstorbene stirbt auf einer Intensivstation. Viele Menschen denken vermehrt über ihr Ende nach und haben für diesen Fall mit einer Verfügung vorgesorgt. Sie wollen damit regeln, dass in aussichtslosen Situationen keine Intensivmedizin, keine apparative Lebensverlängerung mehr angewandt wird.

Aber nicht nur Krankenhaus und Intensivstation drohen am Lebensende. Immer größer wird die Zahl der Patient:innen, die zu Hause beatmet werden. Im Jahr 2003 betraf das gerade einmal 500 Patient:innen. 2018, nur fünfzehn Jahre später, waren es bereits etwa 40.000 Fälle, also achtzig Mal so viele. Dabei spielt die Vergütung von bis zu 30.000 Euro pro Fall und Monat mit Sicherheit eine große Rolle. Über 600 in diesem Bereich spezialisierte Pflegedienste sind seitdem entstanden.

Solche gewaltigen Veränderungen der Medizin am Lebensende haben außerdem die Diskussion über menschenwürdiges Sterben verstärkt. Es geht um das Recht auf Selbsttötung, um die Beihilfe zur Selbsttötung und um Tötung auf Verlangen. Es waren nur etwas mehr als einhundert verzweifelte Menschen, die beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte einen Antrag auf die Verschreibung des tödlichen Schlafmittels Pentobarbital gestellt hatten. Entgegen dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erließ Jens Spahn aber die Anordnung, diese Anträge nicht zu bearbeiten. Nun gibt es auch noch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das das Recht auf selbstbestimmtes Sterben festschreibt. Dabei muss noch nicht einmal eine medizinische Notlage bestehen, es genügt allein der Sterbewille. Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung sind mit der Möglichkeit der ärztlich assistierten Sterbehilfe einverstanden. Jens Spahn hat zwar seit seinem Amtsantritt ein Gesetz nach dem anderen vorgelegt, nur zur Sterbehilfe kam nichts von ihm. Mehr als zwanzig der Antragssteller:innen sind zwischenzeitlich verstorben.



Betroffene sprechen in diesem Zusammenhang von sadistischer Ignoranz. Zwei Jahre nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und ein Jahr nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts liegt jetzt endlich ein interfraktioneller Gesetzentwurf von SPD, Linken und FDP vor. Er wird das Recht auf Selbstbestimmung auch beim Sterben garantieren können.

Aktuell im Buchhandel:
Claudia und Bernd Hontschik:
„Kein Örtchen. Nirgends.“
Westend Verlag 2020, 16 Euro